



KINDERSCHUTZKONZEPT HAMBURGER SPORT-VEREIN E.V.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der HSV e.V. seine Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Das Kinderschutzkonzept liegt allen Personen im Verein vor und ist online einsehbar.

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Der HSV e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind.

2. Benennung Ansprechperson PSG im Sport

Der HSV e.V. hat zwei interne Ansprechpersonen, die per E-Mail unter vertrauensperson@hsv-ev.de erreicht werden können.

- ◆ Undine von Loßberg
- ◆ Sonja Klünder

3. Veröffentlichung der PSG-Ansprechperson

Unter folgendem Link sind sowohl unsere internen und externen Ansprechpersonen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht: <https://www.hsv-ev.de/sportangebote/kinderschutz>

4. Schulung der PSG-Ansprechpersonen

Unsere internen Ansprechpersonen haben an der Sammelschulung zum Thema PSG von Zündfunke e.V. teilgenommen. Die Teilnahmebescheinigungen sind nachweislich dokumentiert.

5. Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung einen Ehrenkodex (Anlage 1) unterschreiben. Dieser wird nachweislich dokumentiert.

6. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine Analyse (Anlage 2) von verschiedenen Tätigkeitsfeldern (z.B. Abteilungen, Hauptamt, Gremien) innerhalb des Vereins vorgenommen. Die Risikoanalyse soll fester Bestandteil des Vereinslebens werden, um stetig ein Bewusstsein für den Kinderschutz zu schaffen. Wir möchten die Analyse mindestens einmal pro Geschäftsjahr aktualisieren.

7. Interventionsleitfaden

Sobald Kindeswohlgefährdung im Verein vorliegt, wirkt der Interventionsplan (Anlage 3).

8. Verhaltensregeln

Anhand der Risikoanalyse wurden in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Ehrenamt Verhaltensregeln (Anlage 4) definiert. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, werden ab sofort vor Aufnahme der Tätigkeit verpflichtet sein, die Verhaltensregeln zu unterschreiben. Dies wird seitens des Vereins nachweislich dokumentiert.



9. Beschwerdemanagement

Wie unter Punkt 2 beschrieben, sind sowohl die internen als auch externen Ansprechpersonen auf der Homepage des HSV e.V. verankert. Langfristig möchten wir die Kontaktdaten und Informationen auch auf allen Abteilungswebsites integrieren.

10. Implementierung in Jugendordnung/Satzung

In der Vereinssatzung des HSV e.V. ist folgender Passus unter §2 Zweck und Aufgabe verankert:

Der Verein verhält sich weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung, aktiv entgegen.

Ende 2023 soll im Rahmen einer Jugendversammlung das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Jugendordnung implementiert werden.

11. Regelmäßige Teilnahme an PSG-Schulungen

Wir bieten unseren Übungsleitenden und allen Interessierten im Verein kostenlose PSG-Schulungen in Zusammenarbeit mit Zündfunke e.V. an.



ANLAGE 1 EHRENKODEX

Für alle Mitarbeitenden im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Hiermit verspreche ich:

- ◆ Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- ◆ Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- ◆ Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- ◆ Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- ◆ Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- ◆ Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- ◆ Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- ◆ Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ◆ Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- ◆ Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln
- ◆ Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort/Datum

Unterschrift

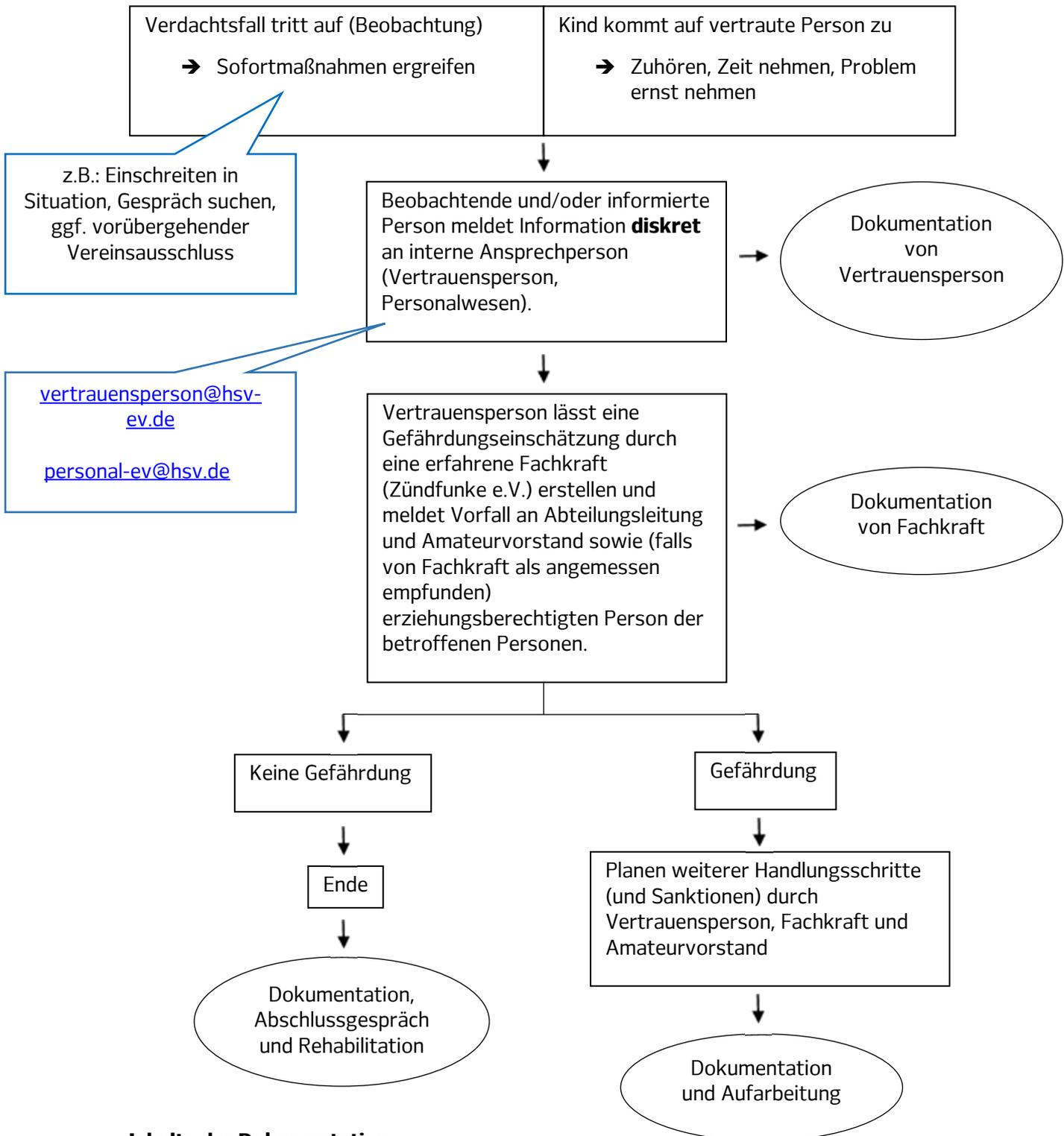


ANLAGE 2 RISIKOANALYSE

	Grundsätzlicher Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Übernachtungssituationen mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Betreten von Duschen und oder Umkleiden von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Social Media-Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	1: 1-Gespräche mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Körperkontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Erstellen von Fotos und Videomaterial von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren zum HSV. Z.B. Trainer:innen-Sportler:innenabhängigkeit	Summe	
Amateurvorstand	1	0	0	0	0,5	0	0	0,5	0,5	2,5	0-9 --> sehr geringes Risiko 10-18 --> geringes Risiko 19-27 --> geringes Risiko 28-36 --> hohes Risiko
Badminton	3,5	0	0	0	0,5	0	0	0,5	0,5	5	sehr geringes Risiko
Basketball	4	0	1	2,5	1,5	1	0,5	1,5	2	14	geringes Risiko
Beirat	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	sehr geringes Risiko
BG Baskets	2,33	0	0	1	0,67	0	0,33	0	0,33	4,7	sehr geringes Risiko
Boxen	1	0	1	1	0	0	0	0	0	3	sehr geringes Risiko
Cheerleading	3,73	0,91	1,82	2,09	2,09	2,73	1,36	2,45	0,45	18	geringes Risiko
Dart	2	0	0	2	1	1	0	0	0	6	sehr geringes Risiko
Ehrenrat	1	0	0	0	1	0	0	0	0	2	sehr geringes Risiko
Eis- und Rollsport	3	0	1,33	1	1,33	2	0,33	1,33	0,33	11	geringes Risiko
Eishockey	4	0	2,33	1,33	2,33	2	0,33	1,33	0,67	14	geringes Risiko
Fußball	4	0,25	1,75	0,25	2,25	1	1,25	1	0,25	12	geringes Risiko
Golf	1	0	0	2	1	0	1	1	0	6	sehr geringes Risiko
Hauptamt	3	0	1	0	2	1	1	1	0	9	sehr geringes Risiko
Hockey	3,5	1	2	1	1	1,5	0,5	0,5	0	11	geringes Risiko
Leichtathletik/Sport für Kinder	3,57	1,03	0,46	0,86	2,11	1,73	0,27	1,05	0,73	12	geringes Risiko
Schwimmen	4	0	2	1	2,5	1	0	0,5	0	11	geringes Risiko
Tanzsport Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	sehr geringes Risiko
Tanzsport Norderstedt	3	0	2	1	2	2	0	1	0	11	geringes Risiko
Tennis	4	0	1	1,33	2,33	1,67	0	0,67	0,33	11	geringes Risiko
Tischfußball	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	sehr geringes Risiko
Volleyball	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	sehr geringes Risiko



ANLAGE 3 INTERVENTIONSLEITFADEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Inhalte der Dokumentation:

Datum, Uhrzeit und Ort, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte, persönliche Einschätzung, ggf. weitere Schritte (in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen)

**Grundsätzlich gilt im Kinderschutz:
Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz!**



ANLAGE 4

VERHALTENSREGELN ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden halten sich bei der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren an folgende Verhaltensregeln.

- ◆ Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegeben Kontakt hinausgeht. Ich vermeide Körperkontakt im Intimbereich.
- ◆ In der direkten Kommunikation führe ich sechs-Augen-Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuende).
- ◆ Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Athlet:innen. Ich übe meine Macht als Trainer:in nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- ◆ Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.
- ◆ Ich achte darauf, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht zusammen mit Erwachsenen in einer Umkleide befinden und koordiniere die Übergangszeiten zwischen den Trainings entsprechend.
- ◆ Ich betreue Umkleiden nur im Notfall und durch vorheriges Ankündigen (z.B. durch Klopfen).
- ◆ Ich achte bei Ausfahrten mit Übernachtung darauf, dass die Zimmeraufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt.
- ◆ Ich bemühe mich für Ausfahrten, mindestens zwei Trainer:innen unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen.
- ◆ Ich gebe keine personenbezogenen Daten ungefragt an Dritte weiter und prüfe, ob der verwendete Kommunikationsdienst eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.
- ◆ Ich fotografiere und filme Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung (der Erziehungsberechtigten) und niemals in peinlichen, bloßstellenden, intimen oder weiteren erniedrigenden Situationen. Die Zustimmung bezieht sich nur auf HSV-Medien. Die Aufnahmen dürfen nicht privat verwendet und veröffentlicht werden.
- ◆ Ich verpflichte mich, regelmäßig an Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen, wenn ich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeite.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort/Datum

Unterschrift